



BISCHÖFLICHER STUHL
VON REGENSBURG KdÖR



JAHRESABSCHLUSS UND
LAGEBERICHT 2021
BISCHÖFLICHER STUHL
VON REGENSBURG –
KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS –
REGENSBURG

Titelbild:
Cathedra des Bischofs im Regensburger
Dom St. Peter

Bild links:
Diözesanvermögensverwaltungsrat im
Oktober 2021

BILANZ

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

AKTIVA

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Software	6.848,91	9.338,86
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	27.287.309,98	28.002.611,26
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	159.850,85	182.187,09
3. Anlagen im Bau	5.392.680,23	32.839.841,06
	2.747.763,74	30.932.562,09
III. Finanzanlagen		
1. Ausleihungen an nahe stehende Stiftungen und Unternehmen	1.346.962,92	1.400.620,59
2. Beteiligungen	52.650,00	52.650,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.171.889,40	1.075.956,70
4. Anteile an Sonderfonds	2.438.940,83	2.198.940,83
5. Münzen	19.848,35	5.030.291,50
	19.848,35	4.748.016,47
	37.876.981,47	35.689.917,42
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Betriebsstoffe	0,00	2.130,36
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	135.059,94	126.366,46
2. Forderungen gegen nahe stehende Stiftungen und Unternehmen	908.715,75	692.603,54
3. Sonstige Vermögensgegenstände	38.629,73	1.082.405,42
	76.422,18	895.392,18
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.592.926,89	6.294.421,81
	4.675.332,31	7.191.944,35
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	5.404,28	5.086,11
	42.557.718,06	42.886.947,88

Es bestehen die nachfolgenden Treuhandverhältnisse mit einem Treuhandvermögen einschließlich korrespondierender Treuhandverbindlichkeiten von T€ 2.634 (Vorjahr: T€ 2.835), die im Anhang vertieft erläutert werden:

1. Stiftung für Pfarrhaushälterinnen über T€ 730 (Vorjahr: T€ 735)
2. Bruder-Klaus-Stiftung über T€ 273 (Vorjahr: T€ 270)
3. Spenden/Kollekten/Messgelder über T€ 1.408 (Vorjahr: T€ 1.534)
4. Hausverwaltung der Diözese Regensburg über T€ 223 (Vorjahr: T€ 296)

PASSIVA

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	18.295.145,13	18.295.145,13
II. Ergebnisvortrag	11.675.726,42	11.211.617,73
	29.970.871,55	29.506.762,86
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	1.465.812,00	1.518.118,00
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	231.376,21	243.283,64
2. Sonstige Rückstellungen	162.410,15	177.634,41
	393.786,36	420.918,05
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.227.315,84	3.527.705,11
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	86.050,39	96.970,74
3. Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen	865.975,97	380.011,94
4. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern EUR 88.961,83 (i. Vj. EUR 85.893,60) - - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (i. Vj. EUR 1.601,62) -	480.535,86	1.369.306,70
	4.659.878,06	5.373.994,49
E. Rechnungsabgrenzungsposten	6.067.370,09	6.067.154,48
	42.557.718,06	42.886.947,88

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse	4.382.744,02	4.150.363,59
2. Sonstige betriebliche Erträge – davon aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens EUR 52.306,00 (i. Vj. EUR 424.893,31) –	1.008.449,29	760.481,44
3. Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen	601.574,76	690.344,40
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.721.737,40	2.791.388,41
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 252.349,17 (i. Vj. EUR 273.442,69) –	981.447,50 3.703.184,90	898.334,90 3.689.723,31
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	496.553,72	899.476,40
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen – davon aus Einstellung in den Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens/ Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen EUR 0,00 (i. Vj. EUR 710.583,98) –	666.207,24	1.353.277,24
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	39.011,43	41.867,20
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.924,14	2.906,66
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	43.749,81	45.538,05
10. Ergebnis nach Steuern	-79.141,55	-1.722.740,51
11. Sonstige Steuern	11.031,99	13.483,73
12. Erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen und Spenden – davon Zuschüsse und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens EUR 0,00 (i. Vj. EUR 710.583,98) –	613.067,75	1.357.088,74
13. Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen	58.785,52	115.144,52
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	464.108,69	-494.280,02
15. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	11.211.617,73	11.705.897,75
16. Ergebnisvortrag	11.675.726,42	11.211.617,73



Dommesner Robert Feigl am Hochaltar des Regensburger Doms St. Peter

ANHANG

A

ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Bischoflicher Stuhl von Regensburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, mit Sitz in Regensburg, wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Der Jahresabschluss umfasst Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang. Der Anhang umfasst auch die Entwicklung des Anlagevermögens.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Neben dem Jahresabschluss wurde im Geschäftsjahr 2021 ein Lagebericht aufgestellt (vgl. § 289 HGB).

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS- METHODEN

B

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgen einheitlich nach den geltenden handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 ff. HGB) und wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** sind mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungssätze und -methoden entsprechen im Wesentlichen den steuerlich zulässigen Abschreibungen. Die Software wird über drei Jahre planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibungen der Gebäude erfolgen planmäßig linear unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 50 Jahren. Die Abschreibung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt mit einer Laufzeit von ein bis 20 Jahren.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten oder, bei voraussichtlich dauernder Wertminderung, mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Die **Vorräte** werden im Bereich der Betriebsstoffe zu Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren beizulegenden Werten am Abschlussstichtag ausgewiesen.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit Nominalwerten angesetzt sowie bei Vorliegen von Wertminderungen um Einzelwertberichtigungen korrigiert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, soweit Zahlungen geleistet wurden, die erst in nachfolgenden Geschäftsjahren aufwandswirksam werden.

Flüssige Mittel und **Eigenkapital** sind zu Nennwerten bewertet.

Erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens werden in **Sonderposten** eingestellt und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst. Die Sonderposten entsprechen den jeweiligen Restbuchwerten der bezuschussten Anlagegüter.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Rückstellung aufgrund bestehender Leibrentenverpflichtungen bzw. Pensionsverpflichtungen wird zum Barwert bewertet. Es wird anhand der erwarteten Lebensdauer der Rentenempfänger eine Bewertung unter Berücksichtigung einer laufzeitadäquaten Verzinsung vorgenommen. Dabei wird nach § 253 Abs. 2 HGB der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre verwendet. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR 3.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, soweit Zahlungen vereinahmt wurden, die erst in nachfolgenden Geschäftsjahren ertragswirksam werden.

C ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Das Gliederungsschema der Bilanz wurde unter Bezugnahme auf § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB um die Posten „Forderungen gegen nahe stehende Stiftungen und Unternehmen“, „Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen“ sowie „Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens“ ergänzt.

Ferner wurden die Posten „Anteile an Sonderfonds“ und „Münzen“ hinzugefügt.

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel als Bestandteil des Anhangs dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen nahe stehende Stiftungen und Unternehmen sowie sonstige Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig. Im Berichtszeitraum wurden Wertberichtigungen in Höhe TEUR 1 (i. Vj. TEUR 1) erfasst. Forderungen gegen nahe stehende Stiftungen und Unternehmen betreffen den Liefer- und Leistungsverkehr.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Aufwendungen in Höhe von TEUR 5 (i. Vj. TEUR 5), die im Vorfeld geleistet wurden, aber wirtschaftliche Zeiträume nach dem Bilanzstichtag betreffen.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert TEUR 18.295.

Zum 1. Januar 2021 beläuft sich das Eigenkapital insgesamt auf TEUR 29.507. Aufgrund des in 2021 erzielten Jahresüberschusses von TEUR 464, erhöhte sich das Eigenkapital zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 29.971.

Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt zusammen:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Pensionen	190	201
Urlaub	119	102
Leibrentenverpflichtung	42	42
Zusatzversorgungskasse	24	24
Jahresabschlusskosten	15	38
Berufsgenossenschaft	4	4
Altersteilzeit	0	10
	394	421

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

Nicht nachrangige Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten				Restlaufzeiten			
	bis ein Jahr TEUR	ein bis fünf Jahre TEUR	über fünf Jahre TEUR	Gesamt 31.12.2021 TEUR	bis ein Jahr TEUR	ein bis fünf Jahre TEUR	über fünf Jahre TEUR	Gesamt 31.12.2020 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	51	3.160	16	3.227	313	3.159	56	3.528
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	86	0	0	86	97	0	0	97
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen	866	0	0	866	380	0	0	380
Sonstige Verbindlichkeiten	481	0	0	481	1.369	0	0	1.369
	1.484	3.160	16	4.660	2.159	3.159	56	5.374

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Buchgrundschulden in Höhe von TEUR 2.215 (i. Vj. TEUR 2.254) grundpfandrechtlich besichert. Ferner sind Bausparguthaben in Höhe von TEUR 1.267 (i. Vj. TEUR 1.199) zu Kreditsicherungszwecken verpfändet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen betreffen den Liefer- und Leistungsverkehr.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf TEUR 6.067 (i. Vj. TEUR 6.067) und beinhaltet neben vorausbezahlten Pachten in Höhe von TEUR 17 (i. Vj. TEUR 17) vorausbezahlte Mieten in Höhe von TEUR 6.050 (i. Vj. TEUR 6.050) im Zusammenhang mit der Generalsanierung des Bischöflichen Jugendamtes.

D ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung wurde unter Bezugnahme auf § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB um die Posten „Erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen und Spenden“ sowie „Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen“ erweitert.

Unter Bezugnahme auf § 265 Abs. 6 HGB wurde die Bezeichnung des Postens „Materialaufwand“ in „Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen“ geändert.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse teilen sich wie folgt auf:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Verwaltungsumlagen	2.304	2.219
Weiterverrechnete Löhne und Gehälter	524	470
Miet- und Pachterlöse	413	418
Erlöse Holzverkauf	358	193
Gewerbepachten	260	253
Tagungsbetrieb	226	273
Erbbauzinsen	192	185
Betriebs- und Nebenkosten	100	104
Stromerlöse	22	24
Erlösschmälerungen	-22	-3
Übrige Umsatzerlöse	6	14
	4.383	4.150

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge teilen sich wie folgt auf:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Buchgewinne aus Anlagenabgängen (periodenfremd)	477	8
Erträge aus Nachlässen/Schenkungen/Spenden	55	0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	52	425
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (periodenfremd)	12	100
Versicherungsentschädigungen	1	5
Übrige periodenfremde Erträge	171	131
Übrige laufende Erträge	240	91
	1.008	760

In den übrigen periodenfremden Erträgen sind Kostenerstattungen für Reinigungskräfte für das Jahr 2020 in Höhe von TEUR 124 (i. Vj. TEUR 97) enthalten.

Die übrigen laufenden Erträge beinhalten staatliche Unterstützungsleistungen für das Bildungshaus Schloss Spindlhof, aufgrund der Corona-Pandemie, in Höhe von TEUR 216 (i. Vj. TEUR 51).

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

In den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen mit TEUR 497 (i. Vj. TEUR 899) sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 0 (i. Vj. TEUR 414) enthalten. Die außerplanmäßigen Abschreibungen im Vorjahr betrafen insbesondere Planungskosten für die Maßnahme „Neubau Bettenhaus“ am Bildungshaus Schloss Spindlhof, die nicht umgesetzt werden wird.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen teilen sich wie folgt auf:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Rechts- und Beratungskosten	176	131
Fremdleistungen	111	140
EDV-Kosten	60	37
Lebensmittel und Getränke	50	61
Kfz-Kosten	36	37
Aufwendungen aus der Einstellung in Sonderposten/Verbindlichkeiten	0	711
Übrige periodenfremde Aufwendungen	57	20
Übrige Betriebsaufwendungen	176	216
	666	1.353

E ERGÄNZENDE ANGABEN

Haftungsverhältnisse

Der Bischöfliche Stuhl von Regensburg hat gegenüber der Liga Bank eG, Regensburg, zeitlich nicht begrenzte, selbstschuldnerische Bürgschaften für folgende Stiftungen/Unternehmen übernommen:

Darlehensnehmer	Valuta zum 31.12.2021 TEUR	Valuta zum 31.12.2020 TEUR
Bischöfliche Knabenseminarstiftung der Diözese Regensburg	9.630	9.175
Gastro Service GmbH	1.087	1.264
Brauerei Bischofshof GmbH & Co. KG	743	925
Brauerei Bischofshof Logistik GmbH	94	131
	11.554	11.495

Die Bürgschaften dienen zur Sicherung der Forderungen der Bank aus Darlehen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen am Hotel Bischofshof (insbesondere „Domherrenhaus“), Maßnahmen am Betriebsgelände der Brauerei Bischofshof sowie für die Sanierung des Ratskellers, die Neueinrichtung des Sudhauses, die Pachtablöse für den ehemaligen Pächter des Hotels Bischofshof sowie für zwei LKW.

Die Inanspruchnahmewahrscheinlichkeit wird als gering eingeschätzt, da die wirtschaftlich zur Darlehensbedienung verpflichtete Stiftung bzw. die Unternehmen bis dato sämtlichen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen sind und es derzeit keine Anzeichen dafür gibt, dass sich dies zukünftig anders darstellen sollte.

Mitarbeiter

Der Bischöfliche Stuhl beschäftigt im Geschäftsjahr 2021 im Durchschnitt 88 (i. Vj. 86) Mitarbeiter, davon 37 (i. Vj. 31) Mitarbeiter in Vollzeit und 51 (i. Vj. 55) in Teilzeit.

Nachtragsbericht

Das Bildungshaus Schloss Spindlhof wurde mit Beschluss der Ordinariatskonferenz vom 3. März 2022 aufgrund baulicher Mängel am 7. März 2022 geschlossen und der Tagungs- und Seminarbetrieb somit eingestellt. Aufgrund dessen ist mit einer außerplanmäßigen Abschreibung in einstelliger Millionenhöhe zu rechnen.

Hinsichtlich möglicher Auswirkungen der Ukraine-Krise verweisen wir auf die Beichterstattung im Lagebericht.

Organe der Körperschaft

Der Bischöfliche Stuhl wird durch den Bischof von Regensburg vertreten.

Die laufenden Geschäfte werden von der Bischoflichen Administration erledigt. Diese wird derzeit vertreten durch den Diözesanökonom Herrn Alois Sattler.

Dem Diözesanvermögensverwaltungsrat gehören folgende Personen an:

- Diözesanbischof Dr. Rudolf Voderholzer, Vorsitzender
- Alois Sattler, Diözesanökonom, stellv. Vorsitzender
- Prälat Michael Fuchs, Generalvikar (bis 31. August 2021)
- Msgr. Dr. Roland Batz, Generalvikar (ab 1. September 2021)
- Msgr. Thomas Pinzer, Domkapitular
- Dr. Ludwig Burger, Wirtschaftsprüfer
- Hans Pschorh, stellv. Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz i.R.

- Herbert Ettle, Leiter des Landesamts für Finanzen a.D., Dienststelle Regensburg
- Wolfgang Bräutigam, stellv. Finanzdirektor, kommissarisches Mitglied
(von 12. Mai 2020 bis 16. Mai 2021)

Die Mitglieder des DVR haben im Geschäftsjahr 2021 insgesamt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von TEUR 5 erhalten.

Beteiligungen

Der Bischofliche Stuhl ist mit TEUR 52 (4,6 %) am Stammkapital der Katholischen Wohnungsbau- und Siedlungswerk der Diözese Regensburg GmbH beteiligt. Die KWS GmbH weist zum 31. Dezember 2021 ein positives Eigenkapital von TEUR 26.438 (i. Vj. TEUR 25.683) aus. Für das Geschäftsjahr 2021 wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 787 (i. Vj. TEUR 604) erwirtschaftet.

Der Bischofliche Stuhl ist mit 66,67 % am Stammkapital der FIDES GmbH beteiligt. Die FIDES GmbH weist zum 31. Dezember 2021 ein positives Eigenkapital von TEUR 225 (i. Vj. TEUR 203) aus. Für das Geschäftsjahr 2021 wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 21 (i. Vj. TEUR 22) erwirtschaftet.

Treuhandverhältnisse

Die zum Bischoflichen Stuhl von Regensburg gehörende Bischofliche Administration verwaltet treuhänderisch die rechtlich nicht selbstständige Stiftung für Pfarrhaushälterinnen. Das treuhänderisch verwaltete Vermögen umfasst TEUR 730 (i. Vj. TEUR 735). Das treuhänderisch verwaltete Vermögen besteht im Wesentlichen aus Wertpapieren in Höhe von TEUR 388 (i. Vj. TEUR 372) und einem Anteil an zwei Wohnimmobilien in Höhe von TEUR 342 (i. Vj. TEUR 353). Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Jahresfehlbetrag von TEUR 5 (i. Vj. TEUR 8) erzielt.

Die zum Bischoflichen Stuhl von Regensburg gehörende Bischofliche Administration Regensburg verwaltet treuhänderisch die rechtlich nicht selbstständige Bruder-Klaus-Stiftung. Das treuhänderisch verwaltete Vermögen umfasst TEUR 273 (i. Vj. TEUR 270). Das Treuhandvermögen besteht im Wesentlichen aus Wertpapieren in Höhe von TEUR 255 (i. Vj. TEUR 255) und flüssigen Mitteln in Höhe von TEUR 18 (i. Vj. TEUR 15). Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 3 (i. Vj. TEUR 3) erzielt.

Die zum Bischoflichen Stuhl von Regensburg gehörende Bischofliche Administration Regensburg ist mit der Verwaltung und Weiterleitung von Spenden/Kollektien sowie Messgeldern betraut. Dieses treuhänderisch verwaltete Vermögen umfasst TEUR 1.408 (i. Vj. TEUR 1.534). Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Jahresfehlbetrag von TEUR 5 (i. Vj. TEUR 3) erzielt.

Darüber hinaus verwaltet der Bischofliche Stuhl den Zahlungsverkehr der Hausverwaltung der Diözese Regensburg treuhänderisch. Deren Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2021 TEUR 223 (i. Vj. TEUR 296). Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahrs 2021 beläuft sich auf TEUR 64 (i. Vj. Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 21).

Regensburg, den 4. Juli 2022

Bischoflicher Stuhl von Regensburg
-Körperschaft des öffentlichen Rechts-


Alois Sattler
Diözesanökonom

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2021**Anschaffungs- und Herstellungskosten**

	1.1.2021 €	Zugänge €	Korrektur €	Abgänge €	31.12.2021 €
<hr/>					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Software	84.748,49	0,00	0,00	0,00	84.748,49
<hr/>					
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	38.570.625,64	0,00	0,00	713.515,25	37.857.110,39
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	417.568,94	36.325,24	0,00	2.418,99	451.475,19
3. Anlagen im Bau	3.161.749,64	2.647.402,40	0,00	2.485,91	5.806.666,13
	42.149.944,22	2.683.727,64	0,00	718.420,15	44.115.251,71
<hr/>					
III. Finanzanlagen					
1. Ausleihungen an nahe stehende Stiftungen und Unternehmen	1.400.620,59	0,00	0,00	53.657,67	1.346.962,92
2. Beteiligungen	5.793.860,64	0,00	592.511,27	0,00	6.386.371,91
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.075.956,70	512.175,00	0,00	416.242,30	1.171.889,40
4. Anteile an Sonderfonds	2.198.940,83	240.000,00	0,00	0,00	2.438.940,83
5. Münzen	19.848,35	0,00	0,00	0,00	19.848,35
	10.489.227,11	752.175,00	592.511,27	469.899,97	11.364.013,41
	52.723.919,82	3.435.902,64	592.511,27	1.188.320,12	55.564.013,61

Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte		
1.1.2021 €	Abschreibungen des Geschäftsjahres €	Korrektur €	Abgänge €	31.12.2021 €	31.12.2021 €	31.12.2020 €
75.409,63	2.489,95	0,00	0,00	77.899,58	6.848,91	9.338,86
10.568.014,38	435.404,80	0,00	433.618,77	10.569.800,41	27.287.309,98	28.002.611,26
235.381,85	58.658,97	0,00	2.416,48	291.624,34	159.850,85	182.187,09
413.985,90	0,00	0,00	0,00	413.985,90	5.392.680,23	2.747.763,74
11.217.382,13	494.063,77	0,00	436.035,25	11.275.410,65	32.839.841,06	30.932.562,09
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.346.962,92	1.400.620,59
5.741.210,64	0,00	592.511,27	0,00	6.333.721,91	52.650,00	52.650,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.171.889,40	1.075.956,70
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.438.940,83	2.198.940,83
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.848,35	19.848,35
5.741.210,64	0,00	592.511,27	0,00	6.333.721,91	5.030.291,50	4.748.016,47
17.034.002,40	496.553,72	592.511,27	436.035,25	17.687.032,14	37.876.981,47	35.689.917,42

LAGEBERICHT

für das Geschäftsjahr 2021

GRUNDLAGEN DER KÖRPERSCHAFT

1. Organisatorische Struktur

Der Bischöfliche Stuhl von Regensburg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und selbständiger kirchlicher Rechtsträger mit Sitz in Regensburg. Organe sind der Bischof von Regensburg sowie der Diözesanvermögensverwaltungsrat (DVR).

Der Bischöfliche Stuhl wird durch den Bischof von Regensburg vertreten. Die Verwaltung erfolgt durch die Bischöfliche Administration. Diese wird vertreten durch den Bischöflichen Administrator bzw. den Diözesanökonom. Die Bischöfliche Administration übernimmt für den Bischöflichen Stuhl

- das Rechnungswesen,
- die Personalverwaltung und
- die Verwaltung und Baubetreuung der Immobilien.

Die Bischöfliche Administration wurde 1846 durch Bischof Valentin von Riedel (1842–1857) konstituiert.

Der Bischöfliche Stuhl beinhaltet neben dem Abrechnungskreis Bischöflicher Stuhl Verwaltung die Abrechnungskreise Bischöfliche Administration, Lambach, Diözesanbildungshaus Schloss Spindlhof, Mensa Episcopalis, Anna Meier, Anna Schäffer, Anna Rauscher, die Missionsdispositionskonten sowie die Diasporastiftung Dekanat Wunsiedel. Innerhalb der Organisationsstruktur gliedert sich der Bereich Lambach in drei Untereinheiten Lambach Verwaltung, E-Werk und Forstgut.

Der Bischöfliche Stuhl verwaltet treuhänderisch die abzuführenden Kollekten und Spenden aus den Pfarreien und die Messstipendien. Darüber hinaus wird der Zahlungsverkehr der Hausverwaltung der Diözese Regensburg treuhänderisch ausgeführt.

Des Weiteren verwaltet die zum Bischöflichen Stuhl von Regensburg gehörende Bischöfliche Administration treuhänderisch die rechtlich nicht selbständige Stiftung für Pfarrhaushälterinnen sowie die rechtlich nicht selbständige Bruder-Klaus-Stiftung.

2. Ziele und Strategien

Zweck des Bischöflichen Stuhls ist es, dem Bischof von Regensburg bei der Erfüllung seiner Aufgaben und Wahrnehmung seiner Rechte zu unterstützen. Der Bischöfliche Stuhl erbringt seine Aufgaben aus den erwirtschafteten Erträgen seines Sach- und Finanzanlagevermögens, aus Teilen seines Kapitalstocks sowie aus Zuschüssen durch die Diözese Regensburg sowie ggf. aus Zuschüssen und Zuwendungen Dritter.

3. Steuerungssystem

Der Diözesanvermögensverwaltungsrat (DVR) ist das dem Diözesanbischof gemäß Codex Iuris Canonici (CIC) beigeordnete Gremium, welches zuständig für den Bereich Bischöflicher Stuhl/Bischöfliche Administration und der von ihr verwalteten Vermögen der juristischen Personen und Stiftungen, Zweckvermögen und Finanzmittel ist.

Das Gremium besteht aus sieben Mitgliedern, die in wirtschaftlichen Fragen und im weltlichen Recht erfahren sind und sich durch Integrität auszeichnen. Den Vorsitz führt der Diözesanbischof. Das Gremium kam im Berichtsjahr zu vier ordentlichen Sitzungen sowie drei außerordentlichen Sitzungen zusammen.

Der DVR führt seine Geschäfte gemäß dem Statut in der Fassung vom 13. Februar 2009.

Für den Bischöflichen Stuhl von Regensburg wird jährlich eine Wirtschaftsplanung für die jeweils kommenden drei Jahre erstellt. Für das Folgejahr erfolgt darüber hinaus eine detailliertere Jahresplanung.

Die Steuerung des Bischöflichen Stuhls von Regensburg erfolgt im Wesentlichen nach den Umsatzerlösen, die sich größtenteils aus Mieten und Gewerbeerpachten, Erbbauzinsen, Verwaltungsumlagen und Erlösen aus Forstwirtschaft zusammensetzen. Unter Einbeziehung der Kostenplanung, insbesondere der weniger volatilen Kosten für Personal, Instandhaltung und AfA, soll somit mindestens ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt werden.

B

WIRTSCHAFTSBERICHT

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt 2021 um 2,7 % höher als im Vorjahr. Die konjunkturelle Entwicklung war auch im Jahr 2021 stark geprägt vom Corona-Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen. Trotz der andauernden Pandemiesituation und zunehmender Liefer- und Materialengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch im Vorjahr erholen, wobei die Wirtschaftsleistung das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht hat.

Im Vergleich zum vorangegangenen Krisenjahr 2020, in dem die Produktion im Zuge der Corona-Pandemie teilweise massiv eingeschränkt worden war, hat sich die Wirtschaftsleistung im Jahr 2021 in fast allen Wirtschaftsbereichen erhöht.

Die preisbereinigten privaten Konsumausgaben stabilisierten sich 2021 auf dem niedrigen Niveau des Vorjahrs und sind damit noch weit von ihrem Vorkrisenniveau entfernt. Die Konsumausgaben des Staates waren auch im Jahr 2021 eine Wachstumsstütze der deutschen Wirtschaft. Sie stiegen trotz des bereits hohen Vorkrisenniveaus im zweiten Jahr der Corona-Pandemie preisbereinigt um weitere 3,4 %. Der Staat gab vor allem mehr Geld aus, um die im Frühjahr 2021 flächendeckend eingeführten kostenlosen Antigen-Schnelltests und die Corona-Impfstoffe zu beschaffen sowie Test- und Impfzentren zu betreiben.

Die Bauinvestitionen legten im Jahr 2021 aufgrund von Engpässen bei Arbeitskräften und Material nur noch um 0,5 % zu, nachdem sie zuvor fünf Jahre in Folge stärker gewachsen waren. In Ausrüstungen – das sind vor allem Investitionen in Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – wurde im Jahr 2021 preisbereinigt 3,2 % mehr investiert, allerdings nach einem starken Rückgang im Krisenjahr 2020.

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt 2021 von 44,9 Mio. Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das waren etwa genauso viele Erwerbstätige wie im Vorjahr. Allerdings arbeiteten viele Erwerbstätige nun in anderen Wirtschaftsbereichen oder anderen Beschäftigungsverhältnissen als zuvor. Beschäftigungsgewinne gab es im Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit (+2,2 %), im Bereich Information und Kommunikation (+2,4 %) sowie im Baugewerbe (+1,2 %). Dagegen kam es im Handel, Verkehr und Gastgewerbe wie schon im Jahr zuvor zu Beschäftigungsverlusten (-1,8 %).

Im Jahresdurchschnitt 2021 registrierte die Bundesagentur für Arbeit 2,61 Mio. Arbeitslose, 3,0 % weniger als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote belief sich damit auf durchschnittlich 5,7 % (i. Vj. 5,9 %). Die Erhöhung des Verbraucherpreisindexes belief sich im Jahresdurchschnitt 2021 auf 3,1 % (i. Vj. 0,5 %).

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Wohnungswirtschaft

Die Bundesregierung hat sich das Ziel von jährlich 400 000 neuen Wohnungen in Deutschland gesetzt. Im Jahr 2021 wurden in Deutschland 293 393 Wohnungen fertiggestellt. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilt, waren das 4,2 % oder 12 983 weniger als im Vorjahr. Nachdem im Jahr 2020 erstmals mehr als 300 000 neue

Wohnungen entstanden waren, fiel die Zahl im Jahr 2021 wieder auf das Niveau des Jahres 2019 (2020: 306 376 neue Wohnungen; 2019: 293 002). Der 2011 begonnene jährliche Anstieg der Zahl fertiggestellter Wohnungen setzte sich damit 2021 nicht weiter fort. In den Zahlen sind sowohl die Baufertigstellungen für neue Gebäude als auch für Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden enthalten.

Die Zahl der Baugenehmigungen für Wohnungen stieg im Jahr 2021 mit 380 736 um 3,3 % gegenüber dem Vorjahr und war damit weiter deutlich höher als die Zahl der Baufertigstellungen. Dies führte nunmehr zu einem Überhang von genehmigten, aber noch nicht fertiggestellten Wohnungen von insgesamt 846 467 Wohnungen (+67 035 gegenüber 2020). Der seit 2008 anhaltende Anstieg des Bauüberhangs beschleunigte sich somit im Jahr 2021 und erreichte den höchsten Stand seit 1996 (922 343).

Das letzte verfügbare Städteranking im Zukunftsatlas 2019 der prognos AG sieht die Stadt Regensburg nicht mehr unter den Top-10-Standorten im Bundesvergleich, wie im vergangenen Zukunftsatlas 2016. Die Stadt Regensburg wird nun auf Platz 19 der Rangliste aller 401 Kreise und kreisfreien Städte geführt. Zurückgefallen ist man insbesondere in den Kategorien Wettbewerb und Innovation sowie Wohlstand und soziale Lage. Für Regensburg spricht vor allem die sehr positive demografische Entwicklung. Allerdings sei die Wohnungsbaulücke überdurchschnittlich groß und der Wohnungsmarkt dementsprechend angespannt. Die Zukunftschancen der Stadt Regensburg werden weiterhin als sehr hoch eingeschätzt.

Die Stadt Regensburg hat den neuen Mietspiegel 2022 veröffentlicht, der seit 1. Januar 2022 gültig ist. Danach beträgt die durchschnittliche Nettomiete in der Stadt Regensburg EUR 9,81 pro Quadratmeter unabhängig von allen Wohnwertmerkmalen. Somit hat sich diese gegenüber der letzten Datenerhebung aus dem Jahr 2020 um 9,2 % erhöht. Altstadt-Wohnungen sind im Vergleich zu Wohnungen im übrigen Stadtgebiet für Mieter noch einmal deutlich teurer geworden. Wohnungen, die in einem Radius von bis zu einem Kilometer um die Neupfarrkirche liegen, kosten demnach 11,0 % mehr als eine Durchschnittswohnung in Regensburg.

Forstwirtschaft

Das Geschäftsjahr 2021 startete mit einem Überangebot auf dem Rundholzmarkt durch überregional zwangsbedingte Holzanfälle (in Bayern aufgrund Sturmtief Sabine) und durch die Marktauswirkungen der Corona-Pandemie. Der Abfluss der Hölzer zu den Kunden lief zu Beginn des Geschäftsjahres auf stark reduziertem Niveau und normalisierte sich ab Spätherbst. Regional differenziert hellte sich die Lage am Holzmarkt über das Geschäftsjahr 2021 Zug um Zug auf. Außerordentlich entwickelte sich der deutsche Schnittholzmarkt. Exporte nach China und USA wurden enorm ausgeweitet. Preise und Nachfrage stiegen seit dem Kalenderjahreswechsel 2020/2021 deutlich an. Eine spürbare Belebung erfuhr zum Ende des Geschäftsjahres insbesondere der Fichtenstammholzmarkt. Die Nachfrage nach (frischem) Fichtenstammholz überstieg das Angebot bei Weitem. Der Laubstammholzmarkt verlief überwiegend stabil. Die Papierindustrie hatte durch den pandemiebedingten Konjunktureinbruch im Absatz stark gelitten. Die Holzwerkstoffindustrie war mit Rohstoffen überversorgt. Zusätzlich drückten in hohem Umfang Sägerestholzmen gen auf den Markt. Erst in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres entspannte sich die Situation in diesem Segment zunehmend.

2. Geschäftsverlauf

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2021 haben sich um TEUR 233 auf TEUR 4.383 erhöht. Dies ist insbesondere auf die Erhöhung der Erlöse aus Holzverkauf (+TEUR 165) und höhere Verwaltungsumlagen (+TEUR 85) zurückzuführen. Gegenläufig entwickelten sich die Umsatzerlöse aus dem Tagungsbetrieb im Bildungshaus Schloss Spindlhof (-TEUR 47) insbesondere aufgrund der zeitweisen Schließung des Hauses während der Lockdowns.

Das in 2021 erzielte Jahresergebnis in Höhe von TEUR 464 ist infolge des Verkaufs einer Liegenschaft in der Gemarkung Obertrübenbach, durch staatliche Unterstützungsleistungen für das Bildungshaus Schloss Spindlhof aufgrund der Corona-Pandemie sowie wegen der bereits im Vorjahr getätigten außerplanmäßigen Abschreibung von Planungskosten für den Neubau des Bettenhauses am Bildungshaus Schloss Spindlhof deutlich besser als in der Wirtschaftsplanung 2021 vorgesehen. Darin war von einem Jahresfehlbetrag von TEUR 790 ausgegangen worden.

3. Lage

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 464 (i. Vj. Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 494). Das Jahresergebnis 2021 beinhaltet sonstige Steuern von TEUR 11 (i. Vj. TEUR 13), erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen und Spenden in Höhe von TEUR 613 (i. Vj. TEUR 1.357) sowie Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen von TEUR 59 (i. Vj. TEUR 115).

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 4.383 (i. Vj. TEUR 4.150) sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 233 bzw. 5,6 % angestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Erlösen aus Holzverkäufen (TEUR 358, i. Vj. TEUR 193) sowie aus Verwaltungsumlagen (TEUR 2.304, i. Vj. TEUR 2.219). Demgegenüber stehen weiter rückläufige Erlöse beim Bildungshaus Schloss Spindlhof aufgrund der Corona-Pandemie (TEUR 226, i. Vj. TEUR 273).

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um TEUR 248 auf TEUR 1.008 gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Darin sind insbesondere Buchgewinne aus Anlagenabgängen von TEUR 477 (i. Vj. TEUR 8), Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen von TEUR 52 (i. Vj. TEUR 425), übrige periodenfremde Erträge von TEUR 167 (i. Vj. TEUR 131) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 12 (i. Vj. TEUR 100) enthalten.

Der Materialaufwand und die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind um TEUR 89 auf TEUR 601 (i. Vj. TEUR 690) zurückgegangen. Darin enthalten sind in erster Linie TEUR 328 (i. Vj. TEUR 403) für Reparaturen, Instandhaltung und Modernisierung. Darüber hinaus beinhaltet die Position Energiekosten von TEUR 134 (i. Vj. TEUR 142) sowie Gebäudeaufwendungen in Höhe von TEUR 126 (i. Vj. TEUR 114).

Die Personalaufwendungen erhöhten sich im Berichtsjahr um TEUR 13 auf TEUR 3.703 im Rahmen der tariflichen Erhöhungen und aufgrund der Änderung der Zuordnung von Verwaltungsmitarbeitenden des Diözesanzentrums Obermünster zur Bischöflichen Administration. Kurzarbeit im Bildungshaus Schloss Spindlhof minderte den Effekt.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen haben sich im Berichtsjahr um TEUR 402 auf TEUR 497 (i. Vj. TEUR 899) vermindert. In den Abschreibungen sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 0 (i. Vj. TEUR 414) enthalten. Die außerplanmäßige

ßigen Abschreibungen betrafen im Vorjahr insbesondere Planungskosten für die Maßnahme „Neubau Bettenhaus“ am Bildungshaus Schloss Spindlhof, die nicht umgesetzt werden wird.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gingen um TEUR 687 auf TEUR 666 zurück. Im Vorjahr war hier die Einstellung in den Sonderposten bzw. in Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen für den „Neubau Bettenhaus“ am Bildingshaus Schloss Spindlhof von TEUR 711 enthalten. Im Geschäftsjahr beinhaltet die Position insbesondere Rechts- und Beratungskosten von TEUR 176 (i. Vj. TEUR 131) und Fremdleistungen von TEUR 111 (i. Vj. TEUR 140). Die erhaltenen Zuschüsse, Zuwendungen und Spenden zum laufenden Betrieb in Höhe von TEUR 613 (i. Vj. TEUR 1.357) resultieren in erster Linie aus erhaltenen Zuschüssen von der Diözese Regensburg.

Die Zielsetzungen zur Ertragslage, welche einen Umsatz von TEUR 4.342 und ein negatives Jahresergebnis von TEUR -790 vorsahen, wurden im Geschäftsjahr 2021 erreicht bzw. u.a. aufgrund von Sondereffekten, wie dem Verkauf einer Liegenschaft in der Gemarkung Obertrübenbach, deutlich übertroffen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2021 beträgt TEUR 42.558 (i. Vj. TEUR 42.887). Das Vermögen gliedert sich zu 89,0 % (i. Vj. 83,2 %) in Anlagevermögen, zu 2,6 % (i. Vj. 2,1 %) in Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie zu 8,4 % (i. Vj. 14,7 %) in liquide Mittel. Das Anlagevermögen setzt sich dabei in erster Linie aus Sachanlagen in Höhe von TEUR 32.840 (i. Vj. TEUR 30.933) und Finanzanlagen in Höhe von TEUR 5.030 (i. Vj. TEUR 4.748) zusammen. Den Zugängen im Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 2.684, stehen Abgänge in Höhe von TEUR 283 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 494 gegenüber. Der Anstieg der Finanzanlagen um TEUR 282 auf TEUR 5.030 beruht auf dem Erwerb weiterer Anteile an Sonderfonds sowie der Anlage liquider Mittel in laufzeitgebundene Wertpapiere.

Unter Einbezug des Jahresüberschusses 2021 in Höhe von TEUR 464 beträgt das Eigenkapital TEUR 29.971 (i. Vj. TEUR 29.507). Mit Hinzurechnung des Sonderpostens aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens in Höhe von TEUR 1.466 (i. Vj. TEUR 1.518), der einen eigenkapitalähnlichen Charakter aufweist, ergibt sich ein Betrag von TEUR 31.437 (i. Vj. TEUR 31.025).

Den größten Anteil an den übrigen Fremdkapitalpositionen von TEUR 11.121 (i. Vj. TEUR 11.862) haben mit TEUR 10.727 (i. Vj. TEUR 11.441) die Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten. Insbesondere der passive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt TEUR 6.067 (i. Vj. TEUR 6.067). Hierin enthalten sind vorausbezahlte Mieten im Zusammenhang mit der Generalsanierung des Bischöflichen Jugendamtes. Die Rückstellungen belaufen sich auf TEUR 394 (i. Vj. TEUR 421).

Finanzlage

Der Finanzmittelbestand hat sich unter Berücksichtigung der Kontokorrentverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 im Vergleich zum 31. Dezember 2020 um TEUR 2.440 auf TEUR 3.581 reduziert. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug 2021 TEUR -192 (i. Vj. TEUR -408). Im investiven Bereich war ein Mittelabfluss von TEUR 2.165 (i. Vj. TEUR 991) zu verzeichnen (Cashflow aus Investitionstätigkeit). Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug in 2021 TEUR 83 (i. Vj. TEUR 3.066).

Derzeit ergeben sich hinsichtlich der vorhandenen Finanzmittel keine Probleme, den zukünftigen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommen zu können.

Insgesamt ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als geordnet zu bezeichnen.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Branchenrisiken

Die Chancen und Risiken des Bischöflichen Stuhls beschränken sich im Wesentlichen auf die Anlage des Vermögens der Körperschaft in Immobilien und Finanzanlagen. Als solches ist der Bischöfliche Stuhl den Chancen und Risiken des Immobilien- und Kapitalmarktes ausgesetzt.

Die vermieteten Immobilien befinden sich zum großen Teil in gehobener Lage im Regensburger Stadtgebiet. Da der Bischöfliche Stuhl am weiterhin boomenden Regensburger Wohnungsmarkt tätig ist, kann er von Wertsteigerungen aufgrund des positiven Marktfeldes profitieren. Die Auswahl der Mieter erfolgt unter Berücksichtigung sozialer Aspekte in einem strukturierten Auswahlprozess. Die verpachteten Immobilien sind in langjährigen Pachtverträgen gebunden. Das Risiko verminderter Erträge aus Mietausfällen und Leerstand wird daher als gering eingeschätzt. Auf der Kostenseite stellen vor allem steigende Erhaltungsaufwendungen, die aus dem laufenden Cashflow finanziert werden, ein gewichtiges Risiko für den Bischöflichen Stuhl dar.

Ferner ist der Bischöfliche Stuhl als Eigentümer von forstwirtschaftlichen Flächen, insbesondere im Forstgut Lambach, Chancen und Risiken ausgesetzt. Aufgrund der seit Jahren anhaltenden Dürre und der Borkenkäferplage war der Holzmarkt in den Vorjahren stets übersättigt. Inzwischen wird die Entwicklung in der Sägeindustrie ebenso grundsätzlich positiv bewertet wie die der Bauwirtschaft, beides wesentliche Abnehmer von Holzprodukten. Darüber hinaus erwarten die Bayerischen Staatsforsten erstmalig seit längerer Zeit einen deutlichen Rückgang der Schadholzmenge für das Geschäftsjahr 2022. In diesem Umfeld sollte der Durchschnittspreis für Rohholz im Vergleich zum Vorjahrespreis deutlich steigen. Diese Entwicklung könnte sich positiv auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bischöflichen Stuhls von Regensburg auswirken.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die Wertentwicklung der Finanzanlagen des Bischöflichen Stuhls ist vor allem von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Es sind Wertsteigerungen im Bereich der Finanzanlagen möglich. Diesbezügliche Risiken stellen Bonitäts-, Zinsänderungs- und Marktrisiken dar. Unter den Anlageformen befinden sich fest und variabel verzinsliche Wertpapiere hoher und sehr hoher Bonität. Beträglich begrenzt ist der Bischöfliche Stuhl in einem gemischten Spezialfonds investiert, der von der LIGA Bank unter Risikogesichtspunkten gemanagt wird. Anlageziel ist die reale Kapitalerhaltung bei Erwirtschaftung einer durchschnittlichen Rendite.

Die Entwicklung der Finanzanlagen wird fortlaufend überwacht. Folglich wird das Risiko aus Finanzanlagen als mäßig eingeschätzt. Erste Leitzinserhöhungen in den USA und erwartete ähnliche Schritte der EZB in der zweiten Jahreshälfte 2022 haben zu fallenden Rentenkursen geführt. Da laufzeitgebundene Wertpapiere stets bis zum Laufzeitende gehalten werden, wirken sich die Kursrückgänge nicht auf die Bilanz des Bischöflichen Stuhls aus. Stattdessen sind inzwischen Wiederanlagen zu deutlich höheren Zinsen als in den Vorjahren möglich. Derivative Finanzinstrumente existieren derzeit keine.

Bankverbindlichkeiten des Bischöflichen Stuhls sind regelmäßig langfristig ausgelegt, wobei stets feste Zinsen vereinbart wurden und diese generell Objektfinanzierungen betreffen. Zinsänderungen haben daher kaum Auswirkungen.

Corona-Pandemie

Wir gehen trotz der Unsicherheiten durch die Corona-Pandemie davon aus, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zu 2021 lediglich in geringem Umfang belastet werden wird. Das Bildungshaus Schloss Spindlhof, welches bereits in den vergangenen Jahren defizitär war und durch Zuschüsse der Diözese unterstützt wurde, war aufgrund der vorübergehenden Schließung während der Lockdowns in den Jahren 2020 und 2021 sowie einer geringeren Gästekapazität und Auslastung wegen der bestehenden Hygienevorschriften, von der Corona-Pandemie stark betroffen. Inzwischen wurde das Haus aufgrund baulicher Mängel zum 7. März 2022 endgültig geschlossen, so dass die Risiken hieraus für die Vermögens-, Finanz- Ertragslage des Bischöflichen Stuhls im Wesentlichen entfallen.

Ukraine-Krieg

Der Krieg in der Ukraine hat derzeit keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bischöflichen Stuhls. Mittelbar ist der Bischöfliche Stuhl insbesondere von den stark gestiegenen Kosten für Energie und Baustoffe betroffen. Allerdings können die Kosten für Strom und Gas im Wesentlichen über die Betriebskosten an die Mieter und Pächter weitergegeben werden. Die momentan einzige große Baumaßnahme, die Generalsanierung des Bischöflichen Jugendamtes, konnte im Frühjahr 2022 abgeschlossen werden, so dass sich die Preissteigerungen hier nicht mehr signifikant ausgewirkt haben. Höhere Rundholzpreise sorgen beim Forstgut Lambach wiederum für steigende Erlöse aus Holzverkauf.

D PROGNOSEBERICHT

In der DVR-Sitzung am 10. Dezember 2021 wurde der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 bis 2024 genehmigt.

Für das Berichtsjahr 2022 wird insgesamt von deutlich steigenden Umsatzerlösen, insbesondere aus Miet- und Pachterlösen im Zuge der Fertigstellung des Bischöflichen Jugendamtes am Obermünsterplatz 10, ausgegangen. Die Maßnahme mit einer Bausumme von ca. EUR 9,0 Mio. wird über Mietvorauszahlungen der Diözese Regensburg finanziert. Tarifliche Lohnerhöhungen im Jahr 2022 sowie eine Änderung der Zuordnung von Verwaltungsmitarbeitenden, die bisher dem Diözesanzentrum Obermünster zugeordnet waren, werden zu einem spürbaren Anstieg der Personalaufwendungen führen.

Die Ergebnisplanung für das Jahr 2022 geht von einer Umsatzerwartung von TEUR 5.116 und einem positiven Jahresergebnis von TEUR 243 aus. Die Schließung des Bildungshauses Schloss Spindlhof zum 7. März 2022 ist hierbei noch nicht berücksichtigt. Wesentliche Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Kriegs in der Ukraine auf die Leistungsindikatoren sind nicht zu erwarten.

Mit Beschluss der Ordinariatskonferenz vom 3. März 2022 wurde das Bildungshaus Schloss Spindlhof aufgrund baulicher Mängel am 7. März 2022 geschlossen und der Tagungs- und Seminarbetrieb somit eingestellt. Aufgrund dessen ist im Geschäftsjahr 2022 mit einer außerplanmäßigen Abschreibung in einstelliger Millionenhöhe zu rechnen, die das Jahresergebnis zusätzlich belasten wird.

Regensburg, den 4. Juli 2022

Bischöflicher Stuhl von Regensburg
-Körperschaft des öffentlichen Rechts-


Alois Sattler
Diözesanökonom

BESTÄTIGUNGS- VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bischoflicher Stuhl von Regensburg -Körperschaft des öffentlichen Rechts-, Regensburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bischoflicher Stuhl von Regensburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, Regensburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bischoflicher Stuhl von Regensburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, Regensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anfor-

derungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Diözesanvermögensverwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmensstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Diözesanvermögensverwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Körperschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, am 8. September 2022

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Nürnberg

gez. Faaß
Wirtschaftsprüfer

gez. Rösl
Wirtschaftsprüfer



Cathedra des Bischofs im Regensburger Dom St. Peter

IMPRESSUM

Herausgeber Bischoflicher Stuhl von Regensburg KdöR

Kontakt Presse- und Medienabteilung, Niedermünstergasse 1, 93047 Regensburg · Tel.: 0941/591-1061

Fotos Uwe Moosburger

Gestaltung creativconcept werbeagentur GmbH Regensburg